



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 10.12.2025, Zahl: 031-2/III/2025
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 26.02.2026, Zahl: 07-RO-100-
13874/2026-10, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 -
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

1 a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 312, KG Lamm im Ausmaß von ca. 1249 m² von
Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland -
Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

1 b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 307, KG Lamm im Ausmaß von ca. 75 m², und
einer Teilfläche der Parzelle 308, KG Lamm im Ausmaß von ca. 817 m² von Grünland -
Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land- und
Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder

